

Niederschrift über die 12. Sitzung des Infrastrukturausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.06.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Vor der Sitzung finden Ortsbesichtigungen statt:
Treffpunkt: 16.30 Uhr, Grundschule Schwei
- Besichtigung der Grundschule Schwei
- Brücke Altes Strohauser Sieltief, Norderweg, Rdk.
- Hengsthalle Rodenkirchen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Günter Busch

i.V.f. Gerriet Janßen

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Herr Jürgen Neels

Herr Thomas Speckels

Frau Erika Weubel

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Ratsmitglieder/Gäste

Frau Monika Hirdes

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Horst Wieting

Gäste

Frau Silke Backer

Herr Stephan Hennings

Herr Henning Kröger

Planungsbüro Born | Ermel | Ingenieure

Freiwillige Feuerwehr Seefeld

Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner

Frau Janina Lasar

Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner

Herr Matthias Lux

Planungsbüro Lux Planung, Oldb.

Herr Thomas Schramm

Büro Bolte + Schramm Architekten

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer/-in

Herr Robby Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerriet Janßen

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung
1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
1.2	Feststellung der Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift 5. Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 14.06.2022 -öffentlicher Teil
3	Einwohnerfragestunde
4	Feuerwache Seefeld Entwurf für Umbau und Anbau Vorlage: BV/300/2023
5	Bauleitplanung Morgenland: 35. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 "Windenergieanlagenpark Morgenland" (Auslegungsbeschlüsse) Vorlage: BV/284/2023
6	Bauleitplanung Schweieraußendeich: 37. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 "Sondergebiet Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" (Vorstellung der Entwurfsplanung für die erste Beteiligungsrunde) Vorlage: BV/285/2023
7	Bauleitplanung Rodenkircherwarp: 40. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 "Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaik-Park Rodenkircherwarp" (Aufstellungsbeschlüsse) Vorlage: BV/286/2023
8	Bauleitplanung Rodenkircherwarp Nord: 41. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaik-Park Rodenkircherwarp Nord" (Aufstellungsbeschlüsse) Vorlage: BV/299/2023
9	Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien" und die dazugehörige 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland Vorlage: AN/256/2023
10	Bauleitplanung Düddingen: Ergänzungsvorlage zu:39. Ände-

zung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 "Freiflächen-Photovoltaik-Park Hof Tantzen-Thien" (Aufstellungsbeschlüsse)
Vorlage: AN/256/2023/1

11 Dachbegrünung gemeindeeigener Gebäude
Antrag der WPS-FDP-Gruppe vom 14.08.2019 und 12.04.2023 zur Prüfung der Begrünung von Dächern auf gemeindeeigenen Gebäuden
Vorlage: 177/2019/1

12 Heizungsanlagen in gemeindlichen Liegenschaften
Antrag der WPS-FDP-Gruppe Stadland zum Zustand von Öl- und Gasheizungen der gemeindlichen Gebäude
Vorlage: AN/295/2023

13 Bürgerinformationssystem im Rathaus
Antrag der WPS-FDP-Gruppe Stadland zur Beschaffung und Einrichtung eines IT-Informationssystem für Bürger im Rathaus Rodenkirchen
Vorlage: AN/296/2023

14 Beschaffung für den Gemeindebauhof
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2023 auf Beschaffung von Fahrzeugen und Geräte für den Gemeindebauhof
Vorlage: AN/297/2023

15 Sanierung der Rathauptreppe
Antrag der CDU-Fraktion auf Sanierung der gemauerten Wände und Treppenstufen im Eingangsbereich des Rathauses
Vorlage: AN/298/2023

16 Gestattung der Nutzung gemeindeeigener Flächen
Gestattung der Deutschen Bahn AG zur vorübergehenden Nutzung gemeindlicher Flächen zur Überfahrt und Lagerung von Baumaterialien im Zuge von Lärmsanierungsmaßnahmen im Bereich Rodenkirchen und Kleinensiel
Vorlage: BV/288/2023

17 Bauantrag zur Herstellung einer Zuwegung
Vorlage: MV/287/2023

18 Mitteilungen der Verwaltung

19 Anfragen der Ratsmitglieder

20 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift 5. Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 14.06.2022 -öffentlicher Teil

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 5.Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 14.06.2022 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4 Feuerwache Seefeld Entwurf für Umbau und Anbau Vorlage: BV/300/2023

Sach- und Rechtslage:

Für die Freiwillig Feuerwehr in Seefeld wurde im Jahr 2022 das Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank angekauft. In den aktuellen Planungen werden die beabsichtigten Maßnahmen und den Kosten dargestellt. Die Planungen wurden durch das Architekturbüro Bolte/Schramm erstellt. Bei allen Planungsschritten war die FF Seefeld beteiligt und konnte sich umfassend einbringen. Die hier vorgestellte Planung soll im nächsten Schritt mit der Feuerwehr- Unfallkasse abgestimmt werden. Im Anschluss erfolgen die Ausführungsplanung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie die Beantragung der Baugenehmigung. Nach den aktuellen Planungen liegt die Maßnahme im bewilligten Kostenrahmen von 1.300.000 Mio. Euro. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt bereits verfügbar. Die Ausschreibungsergebnisse bleiben abzuwarten.

Behandlung der Vorlage BV/300/2023 im Infrastrukturausschuss am 15.06.2023

Stellvertretend für die Freiwillige Feuerwehr Seefeld beschreibt der ehemalige Ortsbrandmeister Stephan Hennigs die aktuelle Situation für die Freiwillige Feuerwehr Seefeld am Standort Seefeld. Er beschreibt die Bemühungen und Pläne, das Feuerwehrhaus Seefeld entsprechend den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorgaben der Feuerwehr Unfallkasse, zu sanieren. Die Grundstückslage und -größe sowie die Gebäudefläche reichen nicht aus, um ein sicheres und auf Zukunft ausgerichtetes Konzept zu entwickeln. Die Beschränkungen sind bekannt. Durch den Erwerb des ehemaligen Bankgebäudes in Seefeld durch die Gemeinde entstand die Möglichkeit, dieses Gebäude durch einen Um- und Erweiterungsbau zu einem Feuerwehrhaus umzunutzen.

Der beauftragte Architekt Thomas Schramm (Bolte + Schramm Architekten) erläutert, dass nach einem vollständigen Aufmaß zunächst Informationen zu möglichen DIN-Vorgaben eingeholt wurden. Die Um- und Erweiterungsplanung ist eng mit den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seefeld vorgenommen worden. Der ehemalige Schalterraum der Bank erhält eine abgehängte Decke. Darunter werden in Trockenbauweise Umkleide- und Funktionsräume gebaut. Eine Aufteilung Damen und Herren sowie die Berücksichtigung von Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr sind berücksichtigt. Zwischen den drei westlichen Büroräumen werden die Wände entfernt. Dadurch entsteht ein Versammlungsraum zur Größe von rd. 46 qm sowie durch eine Faltwand abgetrennter Küchenbereich (rd. 21 qm). Auch für bedarfsgerechte Sanitärbereiche ist ausreichend Platz vorhanden. Das Kellergeschoss wird

zur Lagerung von Einsatz-, Katastrophen- und Lehrmaterial genutzt. Im Obergeschoss sind keine Nutzungen und kein Umbau vorgesehen. Zur Unterstellung der Einsatzfahrzeuge ist die Errichtung einer Fahrzeughalle erforderlich. Diese soll als reiner Zweckbau in Stahlblech erfolgen. Die Fahrzeughalle bietet Platz für drei Einsatzfahrzeuge, einer Werkstatt und einem Lagerraum. Die im Hauptgebäude befindliche Heizungsanlage bleibt unverändert. Die Heizung allein ist jedoch nicht ausreichend, um die Fahrzeughalle zu versorgen. Zum Heizen der Fahrzeughalle ist die Installation einer Infrarotheizung mit einer Versorgung von einer auf dem Hallendach montierten Photovoltaikanlage geplant. Die gesamte Planung ist mit der Feuerwehr Unfallkasse abgestimmt.

Die Kosten für den Um- und Erweiterungsbau des ehemaligen Bankgebäudes zu einem Feuerwehrhaus sowie die notwendigen Außenarbeiten (Parkfläche etc.) schätzt der Architekt mit Stand Juni 2023, auf 1,6 Mio € (brutto).

Zur Wirtschaftlichkeitsprüfung führte Architekt Thomas Schramm aus, dass die Prüfung der Sanierung des Bestandsgebäudes Feuerwehrhaus Seefeld aufgrund fehlender Außen- und Raumflächen nicht realisierbar ist. Ein Neubau wurde im Jahr 2021 bereits auf 2,5 Mio € geschätzt. Aktuell muss in der Zeit vom Erwerb eines Grundstücks, ggf. Durchführung eines Bauleitplanverfahrens sowie der Errichtung eines Neubaus eines Feuerwehrhauses von einer Preissteigerung von 10 % ausgegangen werden. Damit würden die Kosten auf rd. 3 Mio € steigen.

Bürgermeister Stindt ergänzt, dass 1,3 Mio € im Haushalt 2023 eingestellt sind. Damit können die ersten Maßnahmen umgesetzt werden. Der restliche Mittelbedarf muss im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.

Auf Nachfrage beschreibt Herr Hennings, dass die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Umkleidemöglichkeiten im Bereich der aktiven Feuerwehr erhalten. Das ist möglich, da die sogenannte schwarz/weiß-Trennung vor den Umkleideräumen erfolgt und die Jugendlichen so nicht mit Kontamination in Berührung kommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschussmitglieder keine Planunterlagen vor der Sitzung erhalten haben und die Präsentation erstmalig in dieser Sitzung des Infrastrukturausschusses angeboten wurde. Aus dem Grund stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den VA und Rat gegeben wird.

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat nimmt Kenntnis vom Entwurf für den Umbau und den Anbau der Feuerwache Seefeld, wie in der Sitzung des Infrastrukturausschusses durch Verwaltung, Ortsfeuerwehr und Architektenbüro vorgestellt. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dieser Fassung des Entwurfs in die Umsetzung der Baumaßnahme zu gehen (Bauantrag, Ausschreibung, Vergabe, Ausführung), soweit die für diese Baumaßnahme in den Haushalt eingestellten Mittel für die Ausführung ausreichen.

zu 5 Bauleitplanung Morgenland:
35. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 "Windenergieanlagenpark Morgenland" (Auslegungsbeschlüsse)

Vorlage: BV/284/2023

Sach- und Rechtslage:

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 "Windenergieanlagenpark Morgenland" am 14.10.2021 sind die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Bürgerinformation (§ 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt worden.

Es sind Stellungnahmen von beteiligten Behörden eingegangen. Im Rahmen der Invormatinsveranstaltung zur frühzeitigen Bürgerinformation wurden keine Anregungen von den anwesenden Bürgern geäußert.

Im nächsten Verfahrensschritt ist die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) in Form der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen und parallel die weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgesehen.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 beschreibt der Stadtplaner Henning Kröger anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) den Entwurf der Planung zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans zur Entwicklung eines Windenergieanlagenparks in Morgenland. Der vorgelegte Entwurf der Planunterlagen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans enthält keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bekannten Vorentwurf. Lediglich die textliche Formulierung in Bezug auf Rotor-out / Rotor-in ist entsprechend der Planung für den Windpark Schweieraußendeich (Rotor-out-Planung) angepasst worden. In Morgenland bleiben das bekannte Aufbaumuster der Windenergieanlagen und somit auch die Mastposition (Rotor-in) unverändert.

Auf Nachfrage beschreibt der Planer, dass die ursprünglich beabsichtigte Kompensation im Bereich des Windparks Butterburg und im Bereich des geplanten Windparks Schweieraußendeich verworfen werden musste. Die Stadt Nordenham hat entschieden, den Windpark Butterburg aufgrund der Energielage nicht außer Betrieb zu setzen und die Gemeinde Stadland hat das Bauleitplanverfahren für einen Windpark in Schweieraußendeich eingeleitet. Allerdings gibt es andere Möglichkeiten, an denen das Büro arbeitet.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Abwägungsbeschluss aufgrund der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauG
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 57

**zu 6 Bauleitplanung Schweieraußendeich:
37. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 "Sondergebiet Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" (Vorstellung der Entwurfsplanung für die erste Beteiligungsrunde)
Vorlage: BV/285/2023**

Sach- und Rechtslage:

Die Aufstellungsbeschlüsse zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Sondergebiet Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“ hat der Rat der Gemeinde Stadland am 15.12.2022 gefasst. Der Vorhabenträger hat die Entwurfsunterlagen für die Planung auf Grundlage der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Stadland gefertigt. Im nächsten Verfahrensschritt sind die frühzeitige Bürgerinformation gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 stellt Stadtplanerin Janina Lasar (Büro Diekmann, Mosebach & Partner) den Vorentwurf zur Planung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland anhand einer Präsentation vor. Auf Wunsch der Gemeinde ist auch im Bereich des geplanten Geltungsbereichs des Windpark Schweieraußendeich im schmalen Bereich ein Standort für eine Windkraftanlage vorzusehen, damit alle geplanten Windkraftanlagen in der gewünschten Entfernung zum Ort Seefeld realisiert werden können. Das bedeutet, dass an dem Maststandort eine Rotor-out-Situation entsteht. Damit ergibt sich eine Abweichung von der Standortpotentialstudie Wind Stadland 2021. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Gemeindegebiets ergeben sich durch die Annahme von Rotor-out-Potentiale keine weiteren Suchräume, ausgenommen Schweieraußendeich.

Ein Entwurf für einen Bebauungsplan wurde vom Vorhabenträger nicht vorgelegt. Auch in diesem Bauleitplanverfahren soll zunächst die Rechtskraft der 37. Änderung des Flächennutzungsplans bis zum 31.01.2024 erreicht werden. Aus diesem Grund lässt der Vorsitzende über den Vorentwurf der Planunterlagen sowie zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland abstimmen.

**mehrheitliche Beschlussempfehlung Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0
Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Entwürfe der Planzeichnungen und Begründungen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Sondergebiet Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“ werden zur Kenntnis genommen. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind durchzuführen.

**zu 7 Bauleitplanung Rodenkircherwarp:
40. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungs-**

plans Nr. 63 "Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaik-Park Rodenkircherwurm" (Aufstellungsbeschlüsse)
Vorlage: BV/286/2023

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 30.06.2022 hat der Rat der Gemeinde Stadland den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Windpark Rodenkircherwurm“ gefasst. Bereits in seinem Antrag vom 21.06.2022 hatte der Vorhabenträger dem Bebauungsplan angrenzende Flächen für die Installation von Photovoltaikmodulen benannt. In der weiteren Entwicklung einer ganzheitlichen Planung hat sich nunmehr ergeben, dass im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens auch ein Repowern des Windpark Rodenkircherwurm inkludiert wird.

Zur Umsetzung des Repowerings des Windenergieparks Rodenkircherwurm und optimalen Positionierung der neu zu installierenden Windenergieanlagen sowie der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sind die vollständige Überplanung der Geltungsbereiche des Bebauungspläne Nr. 38 und 45 und angrenzender Flächen, sowie die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Der Entwurf zur (40.) Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland überdeckt vollständig die Bereiche der 14. Änderung (Bebauungsplan Nr. 38) und 23. Änderung (Bebauungsplan Nr. 45) des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland. Ein neu aufzustellender Bebauungsplan (Nr. 63) „Windenergie und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark“ beinhaltet das Repowering und die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Für den Betrieb der Bestandsanlagen im Plangebiet ist eine entsprechende, rechtskräftige Flächennutzungsplanung (40. Änderung) ausreichend. Damit durch Rechtskraft des aufzustellenden Bebauungsplans (Nr. 63) keine Konflikte (Erlöschen der Betriebserlaubnis) für die insgesamt sechs Bestandsanlagen im Plangebiet entstehen, werden die Standorte im neuen Bebauungsplan aufgenommen. Als Textliche Festsetzung ist zu formulieren, dass der Rückbau nach Baufortschritt (Gondelmontag a.d. Neuanlage) der Neuerrichtungen zu erfolgen hat.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 stellt die Planerin Silke Backer (Büro Born | ERMEL | Ingenieure) die Planung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland vor. Die Planerin beschreibt die Grundlagen der Planung. Dabei erläutert sie, dass die im Landschaftsrahmenplan Wesermarsch angegebenen Daten zur Situation der Biotope im Planbereich aus dem Jahr 2011 nicht belastbar sind und daher neu kartiert wird. Ihr Entwurf sieht vor, im aktuellen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38 gemäß Ratsbeschluss von 2022 Freiflächen-Photovoltaik zu installieren. Außerdem sollen fünf Windkraftanlagen abgebaut und im Rahmen eines Repowering drei neue Windkraftanlagen errichtet werden.

Die Windkraftanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45 wird abgebaut. In der dem Windpark Rodenkircherwurm angrenzenden südlichen und westlichen Windpotentialfläche (Windpotentialstudie Stadland 2021) sollen südlich zwei neu und westlich eine neue Windkraftanlage errichtet werden.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen auf allen Freiflächen zwischen den neu installierten Windkraftanlagen und in einer östlich angrenzenden Flächenerweiterung errichtet werden.

Zur geplanten Installation der Freiflächen-Photovoltaikanlagen war die Konfliktmöglichkeit mit der Landwirtschaft zu betrachten. Mit allen Bewirtschaftenden wurden einvernehmlich Tauschflächen verhandelt und vertraglich gesichert.

Für die CDU-Fraktion beschreibt Herr Busch, dass im Energiekonzept des Landkreises Wesermarsch im Gebiet der Gemeinde Stadland ausreichend privilegierte Flächen an der zweigleisigen Eisenbahnstrecke ab Rodenkirchen Süd bis an die Gemeindegrenze dargestellt ist,

um den dargestellten Flächenwert für die Installation von Photovoltaik in Stadland zu erreichen, sogar zu übertreffen.

zurückgestellt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussempfehlung:

1. Zur Entwicklung eines Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagenparks in Rodenkircherwarp wird der Beschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland gefasst. Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland besteht aus den Flurstücken 37/1, 71/31, 72/37, 38, 42/1, 41/1, 48, 49/1, 51, 52, 50/1, 57/8, 59/3, 58/1, 59/2, 65/1, Flur 11, Gemarkung Schwei und Flurstücke 107/6, 107/4, 107/1, 111/1, 353/111, 111/4, 111/8,, 112/1, 113, 114/1, 420/119, 421/119, 120/1, 123/3, 118/2, 115/3 Flur 7, Gemarkung Rodenkirchen.
2. Zur Entwicklung eines Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagenparks in Rodenkircherwarp wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Windenergie und Freiflächen-Photovoltaikanlagenpark“ gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 63 Windenergie- und Freiflächen-Potovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp besteht aus den Flurstücken 37/1, 71/31, 72/37, 38, 42/1, 41/1, 48, 49/1, 51, 52, 50/1, 57/8, 59/3, 58/1, 59/2, 65/1, Flur 11, Gemarkung Schwei und Flurstücke 107/6, 107/4, 107/1, 111/1, 353/111, 111/4, 111/8,, 112/1, 113, 114/1, 420/119, 421/119, 120/1, 123/3, 118/2, 115/3 Flur 7, Gemarkung Rodenkirchen.

**zu 8 Bauleitplanung Rodenkircherwarp Nord:
41. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaik-Park Rodenkircherwarp Nord" (Aufstellungsbeschlüsse)
Vorlage: BV/299/2023**

Sach- und Rechtslage:

1. Vorhaben

Es ist ein hybrides Sondergebiet „Windkraft Bestand“ – „Photovoltaik zusätzlich“ festzusetzen. Dies Vorhaben erfordert die Überplanung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und des bestehenden Bebauungsplanes Windkraft. Die Flächen liegen beiderseits der B 437. Die jeweiligen Flurstücke gehören unterschiedlichen Eigentümern. Vorhabenträger ist die REN PEB KG, Abser Deich 12, 26935 Rodenkirchen.

2. Energiekonzept des Landkreises Wesermarsch und Bauleitplanung der Gemeinde Stadland

Das Plangebiet liegt innerhalb einer Gunstfläche 1. Ordnung und ein kleinerer Teil im Süden ist als 2. Ordnung gemäß des Regionalen Energiekonzepts – Photovoltaik im

Landkreis Wesermarsch. Das Plangebiet liegt (im Wesentlichen) im Änderungsbe-
reich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windkraftanlagen – Vorrangflä-
chen und Ausschluss 2013“ und des zugehörigen Bebauungsplans „Windpark Ro-
denkircherwarp Nord“.

3. Bauleitplanung

Es soll ein Bauleitplanverfahren für einen Freiflächen-Photovoltaikpark durchgeführt
werden; die 3 vorhandenen Windenergieanlagen werden bestandsichernd übernom-
men.

Planungsziel:

1. Ausweisung eines Freiflächen-Photovoltaikparks
2. Bestandsübernahme der genehmigten Windkraftplanung (keine Änderung)

Das Plangebiet soll mit Photovoltaik-Modulen mit einer Höhe von max. 3 m (Anlagen-
oberkante bei Schrägaufstellung) überplant werden.

Dabei werden folgende Flächen von Solar-Modulen ausgespart:

- B 437 mit Berücksichtigung der 20 m Bauverbotszone
- Windenergieanlagen und deren Verkehrsfläche
- Gewässer und Gräben
- von dem Strohhauser Sieltief und sonstigen Gewässern 1. Ordnung wird ein
mind. 10 m Gewässerräumstreifen freigehalten, zu den Gewässern 2. Ordnung
einseitig mind. 5 m
- Freihaltung von Gehölzen und Grünstreifen

Mögliche Festsetzungen für den Bebauungsplan:

1. Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO Das
Sondergebiet dient der Unterbringung/Aufstellung von Solaranlagen und deren
typischem Zubehör.

Im Einzelnen sind zulässig:

- unbewegliche oder nachgeführte Solaranlagen
 - Technikgebäude für elektrische Umformeranlagen, Einspeisestationen und ande-
res technisches und
 - elektrotechnisches Zubehör
 - Zufahrten, Wendeplätze, Stellplätze
 - Zulässige Grundfläche gemäß § 19 BauNVO
 - Die GRZ 1 von 0,1 setzt die maximal zulässige Bodenversiegelung einschl. Ne-
benanlagen fest (z.B. Fundamente).
 - Die GRZ 2 von 0,4 setzt die maximal zulässige Oberfläche der Photovoltaikmodu-
le unabhängig vom Neigungswinkel fest.
2. Sondergebiet „Windenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO - Bestandssicherung
 - Das Sondergebiet dient der Unterbringung 3 Windkraftanlagen gemäß genehmig-
ter Planung – ausschließlich Bestandssicherung.
 3. Höhe und Höhenlage baulicher Anlagen gemäß § 18 BauNVO
 - 3.1 Solar-Module sind bis zu einer maximalen Höhe von 3,0 m zulässig.

- 3.2 Die Begradigung bzw. Modellierung des Geländes im Planbereiches in Form abfallender Ebenen ist zulässig. Bezugspunkt für die Höhe der Solar-Module ist die gewachsene Geländeoberkante oder die Oberkante des Geländes nach Begradigung

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 stellt Dipl.-Ing. Matthias Lux, lux planung, Oldenburg, die Planung vor.

Die Standorte der Windenergieanlagen im Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplans bleiben unverändert. In Rahmen dieser Planung geht es um die zusätzliche Installation von Freiflächen-Photovoltaik. Auf Nachfrage erläutert er, dass sich die ca. 10 bis 12 Hektar (Nettofläche) für die Photovoltaik-Installation in vollem Umfang innerhalb der im Energiekonzept Landkreis Wesermarsch dargestellten Gunstfläche befinden und dass mit einem Ertrag von etwa 8 Mio. kWh / Jahr gerechnet wird. Der Geschäftsführer des Vorhabenträgers REN PEB KG, Stadland, Dierk Dettmers, ergänzt, dass von dieser Planung lediglich zwei Wirtschaftsbetriebe betroffen sind. Den betroffenen Betrieben können geeignete Ersatzflächen angeboten werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der heutigen Sitzung Einiges an Mehrinformation erfolgt ist und lässt darüber abstimmen, dass dieser TOP ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss und Rat gegeben wird.

**ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

3. Zur Entwicklung eines Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagenparks Rodenkircherwarp Nord wird der Beschluss zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland gefasst.
4. Zur Entwicklung eines Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagenparks Rodenkircherwarp Nord wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Windenergie und Freiflächen-Photovoltaikanlagenpark Nord“ gefasst.

**zu 9 Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien
Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62
"Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien" und die dazugehörige 39.
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
Vorlage: AN/256/2023**

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 15.09.2022 beantragt die Vorhabenträgerin die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Düddingen (Gemarkung Rodenkirchen, Flur 2, Flurstück 143/3; Flur 3, Flurstück 28/3; Flur 4, Flurstück 11; 13/10; 14; 15; 16; 17; 18; 81; 82; 83; 84; 85; 175/86; 178/87 – sh. Anlagen-

Die Fläche befindet sich teilweise im Geltungsbereich des Windenergieanlagenpark Düddingen. Auf einer Fläche von rd. 34 ha sollen rd. 27 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden und eine Produktion vom jährlich ca. 30 MW Strom leisten.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 wird die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 9 (Vorlage AN/256/2023) und 10 (Ergänzungsvorlage AN/256/2023/1) gemeinsam geführt.

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass sich ein großer Bereich des geplanten Geltungsbereichs für die Installation einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Düddingen außerhalb der im Energiekonzept Landkreis Wesermarsch dargestellten Gunstfläche befindet. Gleichzeitig wird die großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlage konkurrierend zu dem im Gebiet aktiven landwirtschaftlichen Großbetrieb gesehen.

Aktuell ist der Rat der Gemeinde Stadland mit einer Konzeptionierung zur Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Stadland befasst. Aus diesem Grund wird der Antrag für die Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Düddingen zurückgestellt, bis die Konzeption vorliegt. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

zurückgestellt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis vom Antrag der Alke Kayser, Leer, vom 15.09.2022, auf Aufstellung einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Düddingen.
2. Der Rat beschließt, entsprechend dieses Antrags die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien“ und der zugehörigen 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland einzuleiten. Der Geltungsbereich entspricht der Lageplandarstellung der Anlage zum Antrag.

**zu 10 Bauleitplanung Düddingen: Ergänzungsvorlage zu:39. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 "Freiflächen-Photovoltaik-Park Hof Tantzen-Thien" (Aufstellungsbeschlüsse)
Vorlage: AN/256/2023/1**

Siehe Tagesordnungspunkt 9.

zurückgestellt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 11 Dachbegrünung gemeindeeigener Gebäude

Antrag der WPS-FDP-Gruppe vom 14.08.2019 und 12.04.2023 zur Prüfung der Begrünung von Dächern auf gemeindeeigenen Gebäuden
Vorlage: 177/2019/1

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 14.08.2019 beantragte die damalige SPD-WPS-FDP-Gruppe an, aufgrund der aktuellen Unwetterereignisse (insbesondere des massiven Anfalls von Niederschlagswasser) Maßnahmen zur Begrünung von Dächern zu prüfen, und beantragt unter Mitwirkung der Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Wesermarsch:

- *Prüfen von Fördervolumen für diese Art der Maßnahmen der Begrünung von Dächern*
- *Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer solchen Maßnahme*
- *Prüfung welche Gebäude der Gemeinde für eine solche Maßnahme infrage kämen*
- *Wäre eine Unterstützung von privaten Eigentümern mit Informationen zur Förderung und Umsetzung durch die Gemeinde Stadland / Landkreis Wesermarsch möglich?*

Mit Schreiben vom 12.04.2023 erläutert die heutige WPS-FDP-Gruppe, dass sie bereits im Jahr 2019 einen Prüfauftrag „Begrünung von Dächern auf gemeindeeigenen Gebäuden“ formuliert hatte. Die Anfrage sollte im Arbeitskreis Klimaschutz der Gemeinde Stadland vorgelegt werden. Ein Ergebnis ist nicht bekannt gegeben worden. Die Verwaltung wird gebeten, den Sachstand darzustellen und den weiteren Arbeitsgang zu skizzieren.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 berichtet Bürgermeister Stindt, dass der Arbeitskreis Klimaschutz nicht getagt hat und somit kein Ergebnis vorliegt. Aus aktueller Planung berichtet der Bürgermeister weiter, dass im Rahmen des Umbaus des ehemaligen Bankgebäudes in Seefeld in ein Feuerwehrhaus bereits ein Pultdach auf dem Anbau (Fahrzeughalle) mit entsprechender Begrünung angedacht ist. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussempfehlung wurde nicht gefasst.

abgeschlossen

zu 12 Heizungsanlagen in gemeindlichen Liegenschaften
Antrag der WPS-FDP-Gruppe Stadland zum Zustand von Öl- und Gasheizungen der gemeindlichen Gebäude
Vorlage: AN/295/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 12.04.2023 bittet die WPS-FDP-Gruppe um eine Darstellung zum Zustand von Öl- und Gasheizungen in den gemeindlichen Liegenschaften:

„Die Bundesregierung hat sich auf ein Verbot für Öl- und Gasheizungen ab 2024 geeinigt. Der Gesetzentwurf wird aktuell mit Ländern und Verbänden konsultiert und soll noch im April im Bundeskabinett beschlossen werden.

Welche genaueren Auswirkungen dieses Gesetz für die Besitzer solcher Anlagen bedeutet ist, bleibt bis dahin vorerst noch unklar. Doch die Faktenlage ist inzwischen eindeutig. Heizungsanlagen mit Gas- und Ölbefuerung werden nach und nach verschwinden. In dessen lässt sich jetzt aber schon ein genauer Blick auf die Heizungsanlagen der Gemeinde Stadland

Zu diesem Zeitpunkt lässt sich feststellen,

- *wie viele Heizungsanlagen in den Gebäuden installiert sind?*
- *wie alt sind die installierten Anlagen?*
- *wie sieht der technische Zustand der Anlagen aus?
(Wartungsberichte der beauftragten Firma, Wartungsberichte des Schornsteinfegers)*
- *ist in nächster Zeit noch mit einem Austausch einer Heizungsanlage zu rechnen?
gibt es ggf. eine Prognose und damit eine Zeitplan, wann welche Heizungsanlage erneuert werden muss ?*

Aufgrund der derzeit vorrangigen Befassung des Rates mit dem Haushalt 2023, bittet die WPS/FDP-Gruppe um Beantwortung der Anfrage bis spätestens zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause des Rates 2023.“

(Q.: Antrag der WPS/FDP-Gruppe vom 12.04.2023)

Zur Anfrage der WPS-FDP-Gruppe berichtet Bürgermeister Harald Stindt in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023. Die Verwaltung hat den Gesetzesentwurf bzw. die Beratung zum sogenannten Wärmegesetz zum Anlass genommen die Heizarten der gemeindlichen Einrichtungen zu betrachten, Erkenntnisse und Daten zu sammeln. Im nächsten Schritt sollen Fachfirmen zur Beratung angesprochen werden.

Die Ausschussmitglieder bitten hierzu entsprechend um Information zu den Ergebnissen.

Eine Beschlussempfehlung wurde nicht gefasst.

abgeschlossen

**zu 13 Bürgerinformationssystem im Rathaus
Antrag der WPS-FDP-Gruppe Stadland zur Beschaffung und Einrichtung
eines IT-Informationssystem für Bürger im Rathaus Rodenkirchen
Vorlage: AN/296/2023**

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 12.04.2023 beantragt die WPS-FDP-Gruppe die Beschaffung von IT-gestützten Bürgerinformationssystemen für das Rathaus:

„Die WPS / FDP -Gruppe beantragt im Rathaus Rodenkirchen zwei IT-gestützte Informationssysteme für den Bürger zu beschaffen und einzurichten‘

- *Digitaler Wegweiser im Eingangsbereich des Rathauses*

Terminal mit touchpanele zur interaktiven Informationsabfrage „Wo erledige ich was?“, mit Übersicht über Raumbellegung, als Ersatz der klassischen Wandtafel.

- *Digitaler Informationskasten
Installation eines Displays über dem auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses Sitzungstermine, Tagesordnungen, amtliche Bekanntmachungen dargestellt werden können. Möglicherweise könnte dadurch auf den Aushang in Papierformaten verzichtet werden.*

*Die Kosten sollten sich dafür im Rahmen halten (unter 5T €), wenn möglich sollte die Beschaffung aus bereits eingeplanten HHM für die IT-Ausstattung des Rathauses finanziert werden oder der HHM-Ansatz geringfügig angehoben werden“
(Q.: Antrag der WPS/FDP-Gruppe vom 12.04.2023)*

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 ergänzt Herr Sanders, dass ein möglicher Displaystandort im Bereich der Erdgeschossfenster im Treppenhaus geprüft werden sollte. Bürgermeister Harald Stindt berichtet, dass bereits bei der ergänzenden Verlegung von Datenleitungen an der Position des aktuellen „Wegweisers“ im Erdgeschoss des Rathauses zwei Datenleitungen in er Zwischendecke vorbereitet / abgelegt sind.

Die Ausschussmitglieder bitten, die Kosten zu ermitteln und ein Konzept zu erstellen, in dem aufgezeigt wird, dass die Information gepflegt / aktuell gehalten werden.

mehrheitliche Beschlussempfehlung Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 14 Beschaffung für den Gemeindebauhof
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2023 auf Beschaffung von Fahrzeugen
und Geräte für den Gemeindebauhof
Vorlage: AN/297/2023**

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 05.06.2023 beantragt die CSU-Fraktion die Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät für den Bauhof; eine Begründung erfolge mündlich in der Sitzung des Infrastrukturausschusses.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 erläutert der Vorsitzende der CDU-Fraktion Günter Busch, dass seit dem Jahr 2020 diverse Fahrzeuge und Geräte für den Gemeindebauhof beschafft werden sollen. In seiner Wortmeldung stellt Herr Busch dar, es bestehe unstrittig der Bedarf an vier Fahrzeugen / Geräten. Auch gebe es bereits entsprechende Beschlüsse. Nach seiner Auffassung wäre für die Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen / -geräten keine Ausschreibung notwendig.

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Busch den Antrag für den Gemeindebauhof folgendes Fahrzeug und folgende Geräte zu beschaffen:

1. Schlepper (anstatt Unimog)

2. Mähgerät
3. Sprühgerät
4. Streugerät

Bürgermeister Harald Stindt berichtet, dass die Beschaffungen im Rahmen der Haushaltsberatung besprochen wurden und Mittel für die Beschaffungen eingestellt sind. Wenn die Mittel durch Haushaltsgenehmigung freigegeben sind, wird die Ausschreibung erfolgen. Im Vorfeld wird für 2023 die Ausschreibungspflicht geprüft.

Das Prüfergebnis bittet der Vorsitzende Michael Sanders der Politik zu Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen, dass folgende Fahrzeuge / Geräte für den Gemeindebauhof zu beschaffen sind:

1. Schlepper (anstatt Unimog)
2. Mähgerät
3. Sprühgerät
4. Streugerät

mehrheitliche Beschlussempfehlung Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 15 **Sanierung der Rathaustreppe**
Antrag der CDU-Fraktion auf Sanierung der gemauerten Wände und Treppenstufen im Eingangsbereich des Rathauses
Vorlage: AN/298/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.06.2023 beantragt die CDU-Fraktion die Sanierung der gemauerten Wände und Treppenstufen im Eingangsbereich des Rathauses; die Begründung erfolge im Rahmen der Sitzung des Infrastrukturausschusses erfolgen.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 trägt der Vorsitzende der CDU-Fraktion Günter Busch, dass das Mauerwerk der Rathaustreppe neu Verfugt werden müsse. Weiter beschreibt er, dass kein einziger Stein der Treppe defekt sei und hier die vor Jahren ermittelten Kosten in Höhe von 8.000 € (anstatt der im Haushalt 2023 veranschlagten 250.000 €) auskömmlich seien.

Bürgermeister Harald Stindt erläutert, dass der veranschlagte Betrag auf einer groben Kostenschätzung beruhe. In der Gesamtbetrachtung müsse auch gesehen werden, dass Stufenabsenkungen korrigiert werden müssen und die nicht mehr zeitgemäße Rampe erneuert werden müsse.

Die CDU-Fraktion stellt den ergänzenden Antrag, dass zunächst für das Verfugen der Rathaustreppe und des Mauerwerks ein Kostenvoranschlag eingeholt werden soll. Über diesen weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion lässt der Vorsitzende abstimmen.

einstimmige Beschlussempfehlung

- zu 16 Gestattung der Nutzung gemeindeeigener Flächen
Gestattung der Deutschen Bahn AG zur vorübergehenden Nutzung gemeindlicher Flächen zur Überfahrt und Lagerung von Baumaterialien im Zuge von Lärmsanierungsmaßnahmen im Bereich Rodenkirchen und Kleinensiel
Vorlage: BV/288/2023**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.04.2023 (Eingang 20.04.2023) teilt die Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz AG) mit, dass im Rahmen von Lärmsanierungsmaßnahmen die Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Bahntrassen in Rodenkirchen und Kleinensiel geplant werden. Betroffen sind die Schienenwege im Bereich der Ortsdurchfahrten Rodenkirchen und Kleinensiel (Strecke 1503, km 34,514 bis km 39,540). Die Inanspruchnahme ist aktuell für ca. 6 Monate im Jahr 2025 geplant. Auf Nachfrage konnte die DB Netz AG noch keine Angaben zu konkreten Streckenabschnitten machen. Der DB Netz AG wurde bereits signalisiert, dass aufgrund des Rodenkircher Marktes eine Flächenbereitstellung durch die Gemeinde Stadland, jeweils in der Zeit vom 10. September bis 10. Oktober eines Jahres, keine Zustimmung erfolgen wird. Bei der Lärmsanierungsmaßnahme handelt es um eine geförderte Maßnahme des Bundes. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Für die Durchführung der Arbeiten benötigt die DB Netz AG vorübergehend einige Teilflächen der Gemeinde als Baustellenzufahrt, als Montagefläche und als Baustelleneinrichtungsfläche. Die benötigten Flächen befinden sich im Bereich der Ladestraße, Gartenstraße und Tannenweg. Um eine gesicherte Planung vornehmen zu können, bittet die DB Netz AG frühzeitig um Zustimmung für die Flächennutzung. Die Inanspruchnahme wird auf Grundlage eines zu schließenden Bauerlaubnisvertrages mit einer entsprechenden Entschädigung erfolgen. Da die Finanzierungsmittel noch nicht freigegeben sind, wird der Bauerlaubnisvertrag zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 wird die Planung zur Lärmsanierung entlang der Bahnlinie grundsätzlich positiv bewertet. Aus der Erfahrung der Vergangenheit ist bei künftigen Abschlüssen von Nutzungsverträgen mit bauausführenden Unternehmen jedoch die Deutsche Bahn AG selbst als Bürge zu verpflichten. Die Deutsche Bahn soll sich alternativ zur Nutzung der gemeindlichen Flächen an der Gartenstraße um die Grünfläche am Ortsausgang Rodenkirchen Nord (vor dem Bahnübergang links) bemühen. In keinem Fall darf die vom Bund geförderte Lärmsanierung im Bereich Rodenkirchen und Kleinensiel verhindert werden.

Auf Basis dieser Beratung formuliert der Vorsitzende das Ergebnis als neuen Beschlusstext:

Die von der Deutschen Bahn Netz AG vorgelegte Einverständniserklärung wird in der vorliegenden Form abgelehnt. Die Nutzung der gemeindlichen Flächen ist in weiteren Gesprächen mit Vertretern der Deutschen Bahn ausführlich abzustimmen. Der Tagesordnungspunkt ist wieder vorzulegen.

Über diesen neuen Beschlusstext lässt der Vorsitzende abstimmen.

einstimmige Beschlussempfehlung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinde Stadland stimmt der Nutzung gemeindeeigener Flächen wie von der DB Netz AG beantragt zu. Der Bauerlaubnisvertrag ist vor Abschluss dem Verwaltungsausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

zu 17 Bauantrag zur Herstellung einer Zuwegung
Vorlage: MV/287/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 26.04.2023 stellt das Unternehmen TenneT Offshore GmbH, Bayreuth, beim Landkreis Wesermarsch (Baugenehmigungsbehörde) einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Planung einer Zuwegung zu den neuen Konverterstandorten BalWin4 und LanWin1 in der Gemeinde Stadland im Landkreis Wesermarsch.

Für die Erreichbarkeit der geplanten Konverterstandorte wird eine Zuwegung von der Desdorfer Straße kommend nach Osten über das Beckumer Sieltief mit Anschluss an die neue Konverterfläche geplant. Die ca. 720 m lange Trasse führt südlich an der Eigentumsfläche der Gemeinde Stadland Flurstück 61, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen, entlang. Die gemeindeeigene Fläche wird nicht berührt.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.06.2023 beantragt Frau Kuik-Janssen, unter Bezug auf die Mitteilungsvorlage MV/287/2023, dass die von der Verwaltung verfasste Stellungnahme zum Bauantrag Herstellung einer Zuwegung zu den neuen Konverterstationen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses (22.06.2023) und Rates (29.06.2023) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Kuik-Janssen, Vorlage der gemeindlichen Stellungnahme im Verwaltungsausschuss und Rat, abstimmen.

einstimmige Beschlussempfehlung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 18 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

- Am 01.07.2023 findet auf dem Marktplatz die Freiluftdisco „Himmel & Hölle“ statt.
- Ein Unternehmer aus Rodenkirchen wird aus Anlass des 888. Rodenkircher Marktes bedruckte Sweetshirts und Hoodies anbieten.

- Zum 100. Tag vor dem 888. Markt ist in den sozialen Medien berichtet worden.
- Im Bereich des Strandgeländes Kleinensiel sind die Badebojen ausgelegt worden.
- Den Vorsitz im Gemeindeelternrat der Stadlander Kindertagesstätten hat Markus Dollerschell.
- Die Nachbesetzung der Stelle der Mensa der Oberschule (Kita- und Hortkinder Stadlander Einrichtungen nutzen die Mensa) ist erfolgreich gewesen.
- Das Unternehmen TenneT wird am 06.07.2023 mit einem Infomobil auf dem Wochenmarkt in Rodenkirchen präsent sein.

zu 19 Anfragen der Ratsmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Ratsmitglieder.

zu 20 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

gez. Michael Sanders
Vorsitzender

gez.
Protokollführer